

Anjou zunächst einmal gesichert. Papst Innocenz seinerseits war, sobald er wieder in Lyon eingetroffen war<sup>106</sup>, mit der ganzen Autorität des Apostolischen Stuhles bemüht, die Wege für die Eheschließung der Beatrix mit Karl zu bereiten: Nur wenige Tage nach dem Weihnachtsfest, am 28. Dezember<sup>107</sup>, erteilte der Papst dem Bruder König Ludwigs, Karl von Anjou, die Erlaubnis, sich mit einer edlen Dame zu verheiraten, ungeachtet eines Hindernisses der Verwandtschaft oder Schwägerschaft im vierten Grade<sup>108</sup>. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auch diese Ehedispens, wie in zahlreichen anderen Fällen<sup>109</sup>, von Innocenz IV. als politische Handhabe eingesetzt wurde, um das französische Königshaus an sich zu binden und im Kampf gegen Friedrich II. die wichtigste europäische Macht auf seine Seite zu bringen.

Nach der Gewährung der erbetenen Dispens<sup>110</sup> stand einer Ehe Karls von Anjou mit der Gräfin Beatrix nichts mehr entgegen: Bereits zu Beginn des Jahres 1246 zog der junge Brautwerber mit militärischer Unterstützung seines königlichen Bruders in die Provence; am 31. Januar wurde in Aix, begleitet von eindrucksvollem Gepränge, die Hochzeit gefeiert<sup>111</sup>. In den folgenden Wochen konnte Karl von seiner Grafschaft ohne äußere Störungen Besitz ergreifen. Denn Papst Inno-

---

*dum vellet regredi, misit partem militiae suae copiosam, quae Beatricem, sororem iuniorum reginae Franciae Margaraetae, quam orbatam patre, scilicet comite Provinciae, rex Aragoniae armato circumvenerat exercitu, et obsederat impudenter, ut eam suo, sicut dicebatur, filio traderet in uxorem, de manu ipsius in gladii fortitudine liberaret.* – Vgl. auch Sternfeld (wie Anm. 55) S. 22, Berger (wie Anm. 3) S. 163 und Richard (wie Anm. 4) S. 129 f.

106) Am 13. Dezember schreibt der Papst von Lyon aus an den Bischof von Langres (Berger 1633).

107) Herde (wie Anm. 98) S. 28 nennt als Datum der Ausstellung der Dispens irrigerweise den 18. Dezember.

108) Mit der Adresse: *dilecto filio nobili viro Carolo germano carissimi in Christo filii nostri illustris regis Franciae*. Zur Überlieferung und zur Edition des Stückes vgl. Anm. 72. – Diese Ehedispens ist – im Gegensatz zu vielen anderen – nicht in das Register des Papstes eingetragen worden, vermutlich aus Gründen der Geheimhaltung.

109) Zur Ehedispenspraxis des Papstes und ihrer politischen Zielsetzung vgl. bes. Hubert K r o p p m a n , Ehedispensübung und Stauferkampf unter Innocenz IV. (Abhandlungen zur mittleren u. neueren Geschichte 79, 1937) bes. S. 37 ff.

110) Daß Karl selbst die Ehedispens (und nicht etwa sein Vater oder ein Bischof, wie es häufig der Fall war) vom Apostolischen Stuhl erbeten hat, hebt Innocenz IV. in seinem Privileg (vgl. Anm. 72) eigens hervor: *Hinc est, quod nos tuis supplicationibus inclinati...*

111) Vgl. dazu Anm. 73.